



---

## SITZUNGSVORLAGE B 2013/610/2829

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 06.09.2013  
6160-25

---

Ingrid Altebäumer

**Beratungsfolge**

**Zuständigkeit**

**Termin**

---

Ausschuss für Planung und Verkehr

Entscheidung

25.09.2013

**Antrag der FWG: Umsetzung des Denkmals - Figurengruppe des Oelder Künstlers Heinrich Lückenkötter-**

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag der FWG wird zurückgestellt, bis das Urheberrecht geklärt ist.

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Nein**

**Sachverhalt:**

Die FWG-Fraktion hat mit Schreiben vom 29.08.2013 die Umsetzung der Figurengruppe des Oelder Künstlers Heinrich Lückenkötter beantragt. Der Antrag mit Begründung ist als Anlage beigefügt.

Von 1952 bis 1968 lud der erste Präsident der Bundesrepublik Deutschlands Theodor Heuss und sein Nachfolger Dr. Heinrich Lübke zur sogenannten Diplomatenjagd ein, um im Staatsforst „Geisterholz“ Niederwild zu jagen. Während letzten Diplomatenjagd am 9. November 1968 stiftete der Bundespräsident Dr. Heinrich Lübke die vom Oelder Bildhauer Heinrich Lückenkötter geschaffene Skulptur am Robert-Schumann-Ring.

In der Bauakte ist vermerkt, dass der Bundespräsident schon früh die Absicht hatte, der Stadt Oelde ein Denkmal zu schenken, das am Wege zum „Geisterholz“ aufgestellt werden sollte.

Aus diesem Grund wurde an der Straße „Robert-Schumann-Ring“, die zum „Geisterholz“ führt, eine etwa 400 qm große Fläche erworben, die geeignet war, um die Skulptur zur Erinnerung an die Bundesjagden unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten, aufzustellen.

Vor einer Umsetzung muss geprüft werden, ob mit der Versetzung des Denkmals das Urheberrecht des Künstlers verletzt wird, da das Urheberrecht erst siebenzig Jahre nach dem Tode des Urhebers erlischt. Mit dem Erwerb eines Kunstwerkes geht das Urheberrecht nicht auf den Erwerber über. Das künstlerische Urheberrecht verbleibt bei dem Künstler bzw. geht auf den/die Erben über.

In dem Antrag der FWG wird Bezug genommen auf die im Stadtentwicklungskonzept 2015+ festgelegten Ziele zum Denkmalschutz. Inwieweit die Figurengruppe als Denkmal nach dem Denkmalschutzgesetz NRW unter Schutz gestellt werden kann, wäre mit der zuständigen Fachbehörde einvernehmlich zu klären. In der Regel ist aber mit einer Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Oelde eine Versetzung eines Denkmals nicht (mehr) möglich, da der Charakter eines Denkmals auch durch seine örtliche Lage bedingt ist.

## **Anlage(n)**

Antrag der FWG